



Gemeinderat

Musik- und Kulturraum; Die Baubewilligung ist nun rechtskräftig

Die Baubewilligung vom 16.04.2020 für den Musik- und Kulturraum war wegen einer Beschwerde eines Anwohners blockiert. Die Beschwerde, welche das Kantonsgericht zu beurteilen hatte, bezog sich nicht auf den Neubau sondern auf die Parkplatzsituation im Bereich der Schul- und Sportanlagen Sonneweid und Grünau sowie des Pfarreiheimes. Der Beschwerdeführer machte geltend, dass durch die zusätzlichen Nutzer des neuen Musik- und Kulturraumes die für die Nachbarschaft schon jetzt oft unbefriedigende Parkplatzsituation weiter verschlechtert würde und verlangte eine gesamtheitliche Beurteilung, bevor der Neubau realisiert wird.

Die benötigte Anzahl Parkplätze für alle öffentlichen Gebäude im Bereich Sonneweid, Windrädli und Grünau einschliesslich Tennisplätze wurde in der Baubewilligung von der Gemeinde Neuenkirch mit den bestehenden 100 Parkplätzen als genügend eingestuft. Die Berechnung erfolgte gemäss der VSS-Norm Standort-Typ B mit einem Abminderungsfaktor von 60%, da gemäss Bauherrschaft die fraglichen Gebäude praktisch ausschliesslich von Personen benutzt werden welche in der Gemeinde Neuenkirch wohnen, zu Fuss und für den Langsamverkehr gut erreichbar sind und zudem eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr besteht. Der Beschwerdeführer stufte die Einordnung in den Standort-Typ B als nicht glaubwürdig ein, da er die tatsächlichen Gegebenheiten anders beurteilte. Die Erfahrung mit der Parkplatzkultur in den letzten Jahren würde dies aufzeigen. Daher verpasse man durch kurzfristiges Denken eine weitere Chance einer guten Gesamtlösung für die Zukunft.

Am 3. Juli fand ein Augenschein vor Ort statt, an welchem neben dem Beschwerdeführer und einer Vertretung der Gemeinde auch der Kantonsgerichtspräsident sowie der Gerichtsschreiber teilnahmen. Im anschliessenden sehr konstruktiven Gespräch, welches der Kantonsgerichtspräsident moderierte, konnte ein Vergleich erzielt werden. Der Vergleich beinhaltet folgende Punkte:

Monitoring: Die Gemeinde verpflichtet sich, ein engmaschiges Monitoring in einem noch zu bestimmenden Zeitraum durch einen gemeinsam zu bestimmenden Experten nach Inbetriebnahme des Musik- und Kulturraumes bezüglich der Nutzung der Parkplätze und dem Einhalten der Geschwindigkeiten durchzuführen. Die Ergebnisse werden dem Beschwerdeführer zugestellt. Die Gemeinde verpflichtet sich, je nach Ergebnis der Abklärung, entsprechende Anpassungsmassnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Verkehrsdienst: Die Gemeinde verpflichtet die Organisatoren von bewilligungspflichtigen Veranstaltungen, einen geeigneten Verkehrsdienst durch die Feuerwehr oder eine andere professionelle Organisation mit der Umsetzung des Parkplatzkonzeptes zu beauftragen.

Das Monitoring bildet einen Teil der Grundlagen für das Erarbeiten eines gesamtheitlichen Parkplatzregimes, das im Zuge der Ortsplanungsrevision in den nächsten 3 - 4 Jahren erarbeitet wird. Der Verkehrsdienst bei bewilligungspflichtigen Anlässen wird ab sofort für eine gewisse Entspannung der Verkehrssituation vor Ort sorgen.

Der Gemeinderat dankt dem Beschwerdeführer für die konstruktive Zusammenarbeit und den Rückzug der Beschwerde. Dies ermöglicht es nun, zügig die definitive Terminplanung für den Neubau des Musik- und Kulturraumes voranzutreiben.

Wegen der Beschwerde kann der geplante Termin Juni 2021 für die Fertigstellung nicht eingehalten werden. Bei der neuen Terminplanung müssen verschiedenste Punkte berücksichtigt werden. Es sind dies u.a. Sicherheit für die Benutzer der Schul- und Turnanlagen, mögliche Terminkollisionen mit grösseren Anlässen in der Turnhalle Grünau, Verfügbarkeit und Terminabstimmung mit den Handwerkern. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Baustart im Herbst/Winter zusätzliche Kosten verursachen würde, weil in die Hülle der bestehenden Gebäude eingegriffen werden muss. Diese Öffnungen müssen gegen Witterungseinflüsse wie Regen / Schnee / Kälte geschützt werden, was aufwändig sein kann. Weiter sind wetterbedingte Verzögerungen bei der Erstellung des Rohbaus im Winterhalbjahr wesentlich wahrscheinlicher als im Sommer.

Aus all diesen Überlegungen wurden folgende Meilensteine definiert: **Baustart März 2021 / Bezug Ende Juni 2022**

Die Baukommission freut sich nun, zusammen mit dem Planerteam einen verlässlichen Terminplan auszuarbeiten, sodass auf das Schuljahr 2022/2023 die neuen Räumlichkeiten für die Musikschule zur Verfügung stehen.

Baukommissionspräsident
Kari Huber